

***Leitfaden für einen
Mindeststandard zur Wiederaufnahme der
Flusskreuzfahrten in Europa unter COVID-19***



Inhaltsverzeichnis

1. Die IG RiverCruise.....	3
2. Mindeststandard während der gelockerten Covid-19 Bedingungen	4
3. Grundregeln.....	5
4. Gesundheit der Passagiere	6
5. Gesundheit der Crew.....	7
6. Hygiene an Bord.....	8
7. Reporting.....	9
8. Einschiffung	10
9. Öffentliche Räume.....	11
10. Küche	13
11. Kabinen	14
12. Krankheitsfälle an Bord.....	15

1. Die IG RiverCruise

Die IG RiverCruise, ein eingetragener Verein mit Sitz in Basel, vertritt seit 20 Jahren die Interessen der europäischen Flusskreuzfahrt-Reedereien (Operator).

Neben der Vertretung gemeinsamer, grundsätzlicher, für die Flusskreuzschifffahrt relevanter Interessen und Anliegen der Mitglieder gegenüber Dritten, sieht sich die IG RiverCruise zugleich als Ansprechpartner und Repräsentant der Europäischen Flusskreuzfahrtbranche.

Die IG RiverCruise schlägt in Abstimmung mit ihren Mitgliedern diesen Leitfaden für einen Mindeststandard zur Wiederaufnahme der Flusskreuzfahrten in Europa, unter den von einzelnen Ländern unterschiedlich gelockerten Covid-19 Bedingungen, vor.

Der Tourismus wurde von der Coronakrise hart getroffen – insbesondere die Flusskreuzfahrtbranche.

Die damit verbundenen regional und international unterschiedlichen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führt bei Reiseveranstaltern, Reedern und Passagieren zu Unsicherheit, unter welchen Bedingungen überhaupt eine Reise stattfinden kann.

Laufende, nicht übergreifend abgestimmte Lockerungen in einzelnen Ländern auf Basis unterschiedlicher Schutzkonzepte haben die Mitglieder der IG RiverCruise darin bestärkt, dass bis zur Aufhebung der Pandemiemaßnahmen ein einheitliches Konzept zur Durchführung von internationalen Flusskreuzfahrten zur Verfügung gestellt werden muss. Diese einheitliche Lösung orientiert sich laufend an den Lockerungen oder Verschärfungen der Empfehlungen, welche die WHO und die Europäische Kommission herausgeben.

Der Leitfaden für einen Mindeststandard wurde für die Corona-Exit-Strategie erarbeitet und bezieht sich auf die spezifische Situation daraus. Sobald Vorgaben ändern, wird der Leitfaden angepasst bzw. erlischt umgehend, wenn die Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie aufgehoben werden.

2. Mindeststandard während der gelockerten Covid-19 Bedingungen

Bereits vor der Covid-19 Pandemie hatten die Flusskreuzfahrtreedereien klare und schnell umsetzbare Prozesse, um sofort auf erhöhte Hygienemaßnahmen zu reagieren und damit ein sicheres Reisen der Passagiere zu gewährleisten.

- Dieser von den Mitgliedern der IG RiverCruise vereinbarte Leitfaden für einen Mindeststandard bezieht sich auf die schiffsseitige Operation von Flusskreuzfahrtschiffen.
- Ziel dieser Empfehlungen ist es, mit diesen brancheneinheitlich umgesetzten Standards einen durchgehenden Passagierschiffsverkehr auf Europäischen Binnengewässern während der Covid-19 Einschränkungen im Reiseverkehr zu gewährleisten.
- Die Mindestanforderungen können von der Reederei angepasst werden, wenn im Fahrtgebiet schwächere Regeln gelten als im Standard vorgesehen.
- Diese Maßnahmen orientieren sich an den von den offiziellen Behörden ausgegebenen Schutzkonzepten und Empfehlungen und wurden für den europäischen Passagierschiffsverkehr standardisiert.
- Die Passagiere werden vor Anreise vom Reiseveranstalter über die benötigten Auskünfte zum Gesundheitszustand und die Pre-Boarding-Checks orientiert. Dieses Konzept sieht vor, dass die Passagiere den Anforderungen bezüglich der Informationspflicht des Gesundheitszustands / Gesundheitstests nachgekommen sind.
- Der Kapitän ist verantwortlich für die Sicherheit an Bord des Schiffes. Dem Hotelmanager oder anderer designierter Person obliegt die Verantwortung der Umsetzung der Hygienevorschriften an Bord.
- Dieser Leitfaden ist während der behördlichen Anordnungen aufgrund der Covid-19 Einschränkungen anwendbar und kann bei Änderungen der Vorschriften angepasst werden.
- Der Leitfaden folgt den Empfehlungen zum Schutz der Gesundheit der WHO und der Europäischen Kommission.
- Jederzeit haben die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Passagiere und der Crew an Bord oberste Priorität.

3. Grundregeln

- **Physical Distancing**

- Die betrieblichen Abläufe werden so gestaltet, dass zwischen Personen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.

Der Abstand darf dann abweichen, wenn das Schiff durch ein Land fährt, das weniger als 1,50 Meter «Physical Distancing» vorsieht.

- Wo dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, schützen sich Mitarbeitende mit der zur Situation geeigneten Schutzausrüstung, bestehend aus Einweghandschuhen, Schürzen oder Schutzmasken / Face Shields (nachfolgend persönliche Schutzausrüstung – PSA – genannt), die regelmässig gewechselt wird.
- Körperkontakt findet ausschliesslich gut geschützt bei medizinischen Notfällen und bei Tätigkeiten mit Körperkontakt (Friseur, Massage) statt.
- Auf Händeschütteln und sonstige körperliche Begrüssungsrituale wird strikt verzichtet.

- **Aufmerksamkeit durch Hinweise**

- An Bord sind Hinweise mit Piktogrammen gut sichtbar vor jedem Zugang zu öffentlichen Räumen angebracht, die darauf hinweisen, wie man sich schützen kann.

- **Hygiene**

- Im Vergleich zu vielen Betrieben an Land hat die Flusskreuzfahrtbranche bereits erprobte Standards – zum Beispiel im Umgang mit dem Norovirus – entwickelt. Dieser Hygienestandard gilt beim regelmässigen Reinigen und Desinfizieren möglicher kontaminierter Gegenstände (Türen, Türgriffe, Handläufe, Liftknöpfe, etc.).

4. Gesundheit der Passagiere

- Die Passagiere wurden vorgängig – vor Reiseantritt – vom Reiseveranstalter nach ihrem Gesundheitszustand und nach möglichen Covid-19-Erkrankungen im näheren Umfeld befragt und reisen mit einem ausgefüllten Infektionsschutzfragebogen an.
- Die Reederei führt beim Check-In die Standardprozesse durch, die darüber entscheiden, ob ein Passagier mitfährt oder nicht. (Siehe Einschiffung / Check-In).
- Die Passagiere werden bei Unwohlsein mit einem kontaktlosen Fieberthermometer getestet.
- Die Passagiere werden regelmässig zu ihrem Gesundheitszustand befragt.
- Für alle Passagiere gelten die Abstandsregeln von 1,50 Metern.
- Grundsätzliche Maskenempfehlung für folgende Fälle: Wege von bzw. zu öffentlichen Räumen sowie von bzw. zu den Kabinen.

5. Gesundheit der Crew

- Jedes Crewmitglied reist mit ausgefülltem Gesundheitsfragebogen oder ärztlichem Attest an.
- Die Mitarbeitenden werden einmal täglich mit einem kontaktlosen Fieberthermometer getestet.
- Vor Dienstantritt werden alle Mitarbeitenden regelmässig zu ihrem Gesundheitszustand befragt.
- Die Crew wird bei Anreise im Umgang mit der persönlichen Schutzausrüstung und Hygienemassnahmen geschult. Die Schulungen werden dokumentiert.
- Hygienevorschriften für die Crew:
 - Alle Mitarbeitenden sind ausdrücklich verpflichtet, die Personal- und Händehygiene einzuhalten. Dazu finden täglich entsprechende Unterweisungen statt.
 - Hygienemassnahmen:
 - Aufstellen von Händehygienestationen.
 - Allen Mitarbeitenden steht in ausreichender Menge Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
 - Alle Personen im Betrieb waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
 - Für alle Mitarbeitenden mit Gästekontakt, die nicht durch eine Trennwand geschützt sind, gilt das Tragen einer der Situation entsprechenden geeigneten persönlichen Schutzausrüstung. Die Reederei stellt allen Mitarbeitern ausreichend PSA-Utilensilien zur Verfügung.
 - Persönliche Schutzausrüstungen werden regelmässig gewechselt und nach Gebrauch in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.
 - Für alle Mitarbeitenden gelten untereinander die Abstandsregeln von 1,50 Metern.

6. Hygiene an Bord

- Die Verhinderung der Ausbreitung von Infektionen hat höchste Priorität.
- Öffentliche Bereiche werden regelmässig desinfiziert.
- Zu den täglichen Reinigungsarbeiten gehört eine klare Trennung in Bezug auf die einzelnen Arbeitsschritte.
- Die Crew betritt jede Kabine mit vorgängiger Händedesinfektion.
- Auf Gegenstände, die von Passagieren geteilt werden (Zeitschriften, Magazine oder Barsnacks) wird verzichtet.
- Auf Touchscreens für Gäste wird verzichtet (z.B. für die Bestellung), oder diese werden nach jedem Gast desinfiziert.
- An Stellen, wo der Mindestabstand kurzfristig unterschritten wird, wird den Passagieren empfohlen, Masken zu tragen. Die Crew ist dazu verpflichtet.

7. Reporting

Die Personendaten der Crew und der Passagiere sind dem Reiseveranstalter bekannt und unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes erfasst.

8. Einschiffung

- **Loading**
 - Koffer werden vor dem Schiff desinfiziert (Griffe).
 - Die Schiffscrew trägt eine geeignete persönliche Schutzausrüstung während dem Kofferloading.

- **Check-In**
 - Passagiere werden am Tag der Einschiffung (könnte auch im Bus zum Schiff durchgeführt werden) nach dem Gesundheitszustand befragt. Beim Betreten des Schiffes am Einschiffungstag wird mit einem kontaktlosen Fieberthermometer eine Fiebermessung durchgeführt.

 - Passagiere müssen beim Betreten des Schiffes immer die Hände desinfizieren.

 - Der Eingang zum Schiff wird von einem Crewmitglied kontrolliert.

 - Vor der Rezeption befindet sich eine Abstandsmarkierung auf dem Boden.

 - Das Check-in an der Rezeption findet je Kabine mit entsprechendem Abstand zu den anderen Passagieren statt.

- **Schiffe in Doppelbelegung**
 - Bei Doppelbelegungen in Häfen halten Crew und Passagiere die Hygiene- und Physical Distancing-Regeln ein und passieren das danebenliegende Schiff zügig zum Ausgang, ohne Gruppenbildung. Die Crew kontrolliert diesen Prozess.

9. Öffentliche Räume

- Lobby / Rezeption
 - Ein Plexiglas schützt Rezeptionsmitarbeitende sowie den Desk des Cruise Directors.
 - Schlüssel- und Bordkarten werden regelmässig nach jeder Abgabe desinfiziert.
 - Die Rezeptionstheke wird regelmässig desinfiziert.
 - Die Schiffslobby ist kein Treffpunkt für Ausflüge oder sonstige Aktivitäten.
- Restaurant
 - Wer bei ausführenden Arbeiten im Restaurant mit Utensilien in Kontakt kommt, mit denen später der Gast in Berührung kommt, trägt Einweghandschuhe.
 - Nach dem Abräumen der Tische waschen und desinfizieren die Mitarbeitenden die Hände.
 - Wenn die Abstände im Restaurant nicht umgesetzt werden können und man nicht über einen weiteren Bereich verfügt, können alle Mahlzeiten bei Bedarf in zwei Tischzeiten organisiert werden.
 - Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.50 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein Abstand von 1.50 Metern von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich ein Trennelement zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand. Es sind grundsätzlich alle Materialien zugelassen, solange der Schutz von einer Tröpfcheninfektion durch die Materialwahl nicht deutlich negativ beeinträchtigt wird.
 - Auf gemeinsam benutzte Utensilien, wie Tischgewürze, Besteckkörbe, Buttertöpfchen wird verzichtet.
 - Das Frühstücksbuffet ist ohne Selbstbedienung. Die Crew serviert vom Buffet oder a la carte aus der Küche, da auch beim Servieren vom Buffet je nach Restaurantlayout die Gefahr besteht, dass sich Gruppen bilden, da sich die Leute ihre Speisen aussuchen wollen.
 - Das Mittag-/Abendessen wird ausschliesslich serviert (kein Buffet).
 - Bewohner derselben Kabine sitzen zusammen.
 - Die Crew muss die geeignete persönliche Schutzausrüstung im Lebensmittel-Verarbeitungsbereich und Gästebereich verwenden.

- **Bar / Lounge / Sonnendeck**
 - Es werden keine Stehplätze angeboten, um Gruppenbildungen zu vermeiden.
 - Kaffeestationen können nur offen bleiben wenn die Hygienevorschriften betreffend regelmässigem Desinfizieren und Verfügbarkeit von Desinfektionstüchern für die Gäste gewährleistet werden kann. Barsnacks werden individuell per Gast serviert und nicht mit anderen Gästen geteilt.
 - Sitzmöglichkeiten an der Bartheke werden gesperrt bzw. entfernt.
 - Getränke werden ausschliesslich serviert (keine Abholung durch Gäste an der Bar).
 - Es steht der Reederei frei, nach Möglichkeit Kabinenservice anzubieten.
 - Die Crew muss die geeignete persönliche Schutzausrüstung im Lebensmittel-Verarbeitungsbereich und Gästebereich verwenden.
 - Live-Entertainment ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
 - Gesellschafts-/Brettspiele werden keine zur Verfügung gestellt.
 - Die Bibliothek bleibt geschlossen.
 - Gesellschaftsspiele des Cruise Directors in der Lounge werden weggelassen oder finden nach den geltenden Physical Distancing- und Hygieneregeln statt.
 - Die Briefings in der Lounge durch den Kapitän und den Cruise Director finden unter Einhaltung der geltenden Physical Distancing- und Hygieneregeln statt.

10. Küche

- Die Reinigung erfolgt unter strikter Einhaltung der höchsten Hygienemaßnahmen, analog zum Hygienestandard bei Norovirus-Verdacht.
- Die Crew trägt die geeignete persönliche Schutzausrüstung im Lebensmittel-, Lager/Verarbeitungsbereich, sowie im Gästebereich.
- Vermehrte Desinfektion der Arbeitsflächen.

11. Kabinen

- Die Reinigung jeder Kabine hat so zu erfolgen, dass eine Kreuzkontamination vermieden wird. Nach jeder Kabinenreinigung werden die Hände desinfiziert und die Handschuhe gewechselt.
- Tägliche Desinfektion von Türgriffen, Fernbedienungen, Telefon, etc. in den Kabinen.
- Reinigungstücher werden setweise pro Kabine verwendet.
- Gästefragebogen werden keine eingesammelt. Die Befragung erfolgt elektronisch. Drucksachen (wie z.B. Gästefragebögen, Menumeldungen, etc.) verbleiben beim Gast oder werden nach Gebrauch entsorgt. Sofern Daten elektronisch gesammelt werden, können Befragungen stattfinden.

12. Krankheitsfälle an Bord

Sollte ein verdächtiger Krankheitsfall bei einem Crewmitglied oder einem Passagier vorliegen, gilt folgender Prozess:

- Die Person und der/die Kabinenmitbewohner/in wird/werden sofort isoliert.
- Die Person wird umgehend mit Schutzutensilien ausgerüstet.
- Kapitän, Hotelmanager und Cruise Director sind informiert.
- Information nach Protokoll Reederei (Informations-Task Force - Head Office, Crew, Behörde).
- Lokale Vorgaben betreffend Einschalten der medizinischen Dienste werden eingehalten.
- Crewmitglied / Passagier erklärt sich schriftlich bereit, bis zum Eintreffen des Arztes/der Behörde in Selbstisolation zu bleiben und Kontakt zu anderen Personen zu vermeiden. Dies gilt so lange, bis der medizinische Zustand von Fachkräften eindeutig festgestellt ist.
- Medizinische Behörden und die lokale Regierung übernehmen das weitere Vorgehen bis hin zur Quarantäne.
- Die Reederei führt jederzeit genaue Aufzeichnungen über alle unternommenen Schritte.

*Basel, 18. Mai 2020
Final Version*